

# VERSIERT

Versicherungsmakler-News

IHR VERSICHERUNGSMAKLER  
DIE BESTE VERSICHERUNG



## „AUCH DIE NÄCHSTEN JAHRE IM AUFTRAG UNSERER MITGLIEDER“

Gunther Riedlsperger, Obmann der Fachgruppe Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten der WKO Steiermark, im Interview über die wichtigsten strategischen Themen für die kommenden Jahre.

Herr Riedlsperger, Sie sind in der konstituierenden Ausschuss-Sitzung am 17. September 2020 einstimmig als Obmann der Fachgruppe wiedergewählt worden. Was sind die wichtigsten Themen für die neue Funktionsperiode?

Gunther Riedlsperger: „Wir werden in enger Abstimmung mit dem Fachverband weiterhin intensiv daran arbeiten, die gesetzlichen Rahmenbedingungen für unsere Mitglieder zu verbessern. Dies gilt vor allem für die Interessenvertretung auf

europäischer Ebene. Ein besonderer Schwerpunkt wird das Thema Aus- und Weiterbildung sein. Wir werden aber auch in der Öffentlichkeitsarbeit weiter aktiv sein und nicht müde werden, den Kunden die Vorteile eines Versicherungsmaklers näher zu bringen. Dazu zählt auch das Versicherungsmakler PLUS PAKET, ein Kundenbindungsinstrument, das als Ergänzung zum Maklervertrag acht Bonus-Leistungen enthält, die dem Kunden verbesserten Versicherungs-Rundumschutz bieten sollen.“ >>

Adam Riese als Testimonial der Fachgruppe. Unterschiedliche Sujets für die eigenen Werbemaßnahmen stehen auf der Website der Fachgruppe zum Download zur Verfügung.



>> **Wird man in puncto Öffentlichkeitsarbeit auch weiterhin auf das Testimonial Adam Riese setzen?**

**Riedlsperger:** „Auf jeden Fall. Die Kunstfigur Adam Riese hat definitiv Aufsehen erregt - und das wollten wir erreichen. Die Positionierung der Versicherungsmakler als DIE unabhängigen Experten in Versicherungsangelegenheiten wird auch in den nächsten Jahren im Zentrum unserer Kommunikation stehen. Mein Appell daher an alle Mitglieder: Nutzen Sie die Werbeförderung der Fachgruppe!“

**Welche weiteren zentralen Services gibt es seitens der steirischen Fachgruppe für ihre Mitglieder?**

**Riedlsperger:** „Toll angenommen wird seit jeher der Ombudsmann. Richard Milla steht hier mit seinem Knowhow kostenlos zur Verfügung und hilft bei fachspezifischen bzw. rechtlichen Problemen weiter. Der Ombudsmann ist gleichzeitig auch Bindeglied zur Rechtsservice- und Schlichtungsstelle (RSS) und leitet Fälle, für die in der Steiermark keine Lösung möglich scheint, an diese Servicestelle des Fachverbands weiter.“

**In diesem Zusammenhang sollte nicht unerwähnt bleiben, dass die Rechts- und Disziplinarkommission (RDK) des Fachverbandes auf neue Beine gestellt wurde?**

**Riedlsperger:** „Ja, nach dem Vorbild der etablierten RSS wurde der Fachbeirat für Gewerbe-, Standes- und Wettbewerbsrecht (FGSW) als Einrichtung im Fachverband geschaffen und somit die RDK abgelöst. Der FGSW soll Chancengleichheit im Wettbewerb mit anderen am Versicherungsmarkt tätigen Unternehmen sowie standesgemäßes Verhalten innerhalb der Branche fördern und sichern.“

**Auch der Countdown für das neue Gehaltssystem des Handelskollektivvertrags läuft?**

**Riedlsperger:** „Heuer ist das letzte Jahr der Umstellungsphase. Seit 1. Dezember 2017 sieht ja der Kollektivvertrag für Angestellte und Lehrlinge in Handelsbetrieben ein neues Gehaltssystem vor. Demnach müssen alle Handelsbetriebe ausnahmslos mit allen Handelsangestellten in das neue Gehaltssystem umsteigen. Mit den Kollektivvertragsverhandlungen vom 22. Oktober 2020 wurde nun die Frist für den Umstieg um einen Monat verlängert: Der Umstieg muss nun spätestens bis 1. Jänner 2022 erfolgen. Damit gilt das neue Gehaltssystem ab diesem Stichtag ausnahmslos für alle Handelsbetriebe - somit auch für alle Versicherungsmakler - in Österreich. Ich empfehle allen Mitgliedern, sich hier rechtzeitig darauf einzustellen, falls es noch nicht passiert ist.“

**Ein wichtiges Thema wird auch das geplante Review der für Versicherungsmakler rechtlich und wirtschaftlich**

**essenziellen EU-Versicherungsvertriebs-Richtlinie (IDD) sein?**

**Riedlsperger:** „So ist es! Da davon auszugehen ist, dass in den kommenden Jahren auf europäischer Ebene eine nächste Serie an regulatorischen Neuerungen und Anpassungen auf die Branche zukommen wird, ist die rasche Information und rechtliche Beratung der Mitgliedsbetriebe eine zentrale Aufgabe der Fachgruppe. Unser Geschäftsführer Herwig Kovacs ist hier die richtige Anlaufstelle.“

**Welche strategischen Inhalte stehen 2021 noch am Programm?**

**Riedlsperger:** „Unter anderem die Erhaltung unseres Vergütungssystems mit Provision, die Digitalisierung nach innen und außen, die Qualifizierung und Weiterbildung, der Datenschutz sowie sustainable finance, also die nachhaltige Finanzwirtschaft und ihre Auswirkungen auf die Versicherungsvermittlung. Die in einer ersten Sitzung im Herbst vergangenen Jahres erarbeiteten und festgelegten Maßnahmen werden in den neu eingerichteten Arbeitskreisen bearbeitet. Ich bin sehr froh, dass wir die Arbeitskreise Recht, Bildung, Öffentlichkeitsarbeit, Technologie und Jungmakler wieder mit ExpertInnen aus unseren Reihen besetzen konnten. Ich blicke positiv einem arbeitsreichen Jahr 2021 entgegen.“



# IN DIE ZUKUNFT INVESTIEREN

Mit der Umsetzung der IDD in nationales Recht sind viele Neuerungen auf die Branche gekommen. Vor allem die verpflichtende Weiterbildung wirft noch immer einige Fragen auf, die wir hier beantworten wollen.

**W**as für die einen immer schon selbstverständlich war, wird für die anderen durch die Umsetzung der IDD nun zur Pflicht. Denn diese führt für alle Versicherungsvertreiber eine Verpflichtung zur laufenden Weiterbildung ein. „Ziel dieser laufenden Weiterbildungsverpflichtung ist es, die einschlägigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten zu festigen, zu vertiefen sowie kontinuierlich weiter zu entwickeln und an neue Rechtsvorschriften, Marktentwicklungen und Rahmenbedingungen anzupassen“, so der Leiter des Arbeitskreis Bildung Peter Schernthaler.

## Die gesetzlichen Rahmenbedingungen

Die Gewerbeordnung unterscheidet zwischen Einzelunternehmer, Personen in Leitungsorganen von Gesellschaften (z. B. GmbH-Geschäftsführer), die für die Versicherungsvermittlung maßgeblich verantwortlich sind, sowie die direkt bei der Versicherungsvermittlung mitwirkenden Beschäftigten.

Schernthaler: „Alle weiterbildungsverpflichteten Personen haben Schulungen im Ausmaß von mindestens 15 Stunden pro Jahr zu absolvieren. Abzustellen ist dabei auf das Kalenderjahr, wobei die Verpflichtung ab dem der Eintragung in das GISA nächstfolgenden Kalenderjahr gilt.“ Bei der Weiterbildungsverpflichtung heranzuziehen ist dabei die reine Schulungszeit (Nettostunden). Allfällige Pausen im Laufe eines Schulungstages müssen daher abgezogen werden.

„Wichtig ist, die durchgeführten Schulungen zu dokumentieren! Die entsprechenden Schulungsnachweise sind im Büro (Gewerbestandort) zumindest 5 Jahre zur jederzeitigen Einsichtnahme durch die Behörde bereitzuhalten“, betont Schernthaler. Für den Einzelunternehmer und Personen in Leitungsorganen von Gesellschaften gilt, dass zumindest die Hälfte der Weiterbildungsverpflichtung nur bei bestimmten unabhängigen Bildungsinstitutionen durchgeführt werden darf. Die zur Weiterbildung verpflichteten Mitarbeiter dürfen dagegen auch bei „abhängigen“ Anbietern (z. B. Versicherungsunternehmen) geschult werden, oder sich einer internen Weiterbildung unterziehen.

## Worauf muss ich bei der Weiterbildung achten?

- **Veranstaltungen zur absatzorientierten Produktinformation**, eigene Vortragstätigkeiten oder Selbststudium von Fachliteratur gelten nicht als geeignete Schulungen!
- **Bei Webinaren** oder anderen Weiterbildungsveranstaltungen in Form von „vereinfachtem Lernen“ muss eine Lernerfolgskontrolle (meist ein Online-Test) absolviert werden. Ist diese positiv, erhält man eine Teilnahmebestätigung.
- **Achten Sie auf die richtigen Nachweise!** Weder die Gewerbeordnung noch der Lehrplan schreiben eine bestimmte Art der Dokumentation vor. Archivieren Sie nicht nur die Schulungsnachweise, die Sie von den Bildungsanbietern zur Verfügung gestellt bekommen, sondern legen Sie z.B. eine Excel-Tabelle an oder registrieren Sie sich auf einem Portal, in dem Sie sämtliche Schulungen eintragen.
- **Achten Sie auf die Inhalte der Module!** Nur die in den Modulen 1 + 2 genannten Inhalte sind auf die Weiterbildungsverpflichtung anrechenbar.

## So sieht der Weiterbildungslehrplan aus

Der Lehrplan des Fachverbandes unterscheidet zwischen Einzelunternehmern und Personen in Leitungsorganen von Gesellschaften und (an der Vermittlung mitwirkenden) Beschäftigten. Schernthaler: „Für Einzelunternehmer und Personen in Leitungsorganen von Gesellschaften gilt, dass mindestens 10 der vorgeschriebenen 15 Weiterbildungsstunden bei geeigneten und unabhängigen Bildungsinstitutionen zu absolvieren sind. Die verbleibenden 5 Weiterbildungsstunden müssen nicht zwingend bei bestimmten unabhängigen Bildungsinstitutionen absolviert werden.“

>>

## >> Zwei Lernmodule

Der Weiterbildungslehrplan sieht zwei Lernmodule vor: Modul 1 (Rechtskompetenz und Berufsrecht), Modul 2 (Fach- und Spartenkompetenz). Es gelten ausschließlich facheinschlägige Schulungen als zur Weiterbildung geeignet - es müssen sich also die Inhalte der Module 1 oder 2 wiederfinden (siehe auch Infokasten auf Seite 3). Die weiterbildungsverpflichteten Einzelunternehmer und Personen in Leitungsorganen von Gesellschaften haben mindestens 5 Stunden aus jedem Modul zu wählen, die restlichen 5 Stunden stehen zur freien Auswahl. Auch Schulungen in Form von „vereinfachtem Lernen“, wie etwa Webinare, Online-Kurse oder E-Learning-Einheiten, gelten als geeignete Schulungen. Es ist jedoch für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen klassischen Präsenzveranstaltungen und vereinfachtem Lernen zu achten. Für alle Formen vereinfachten Lernens ist eine Lernerfolgskontrolle durch die Bildungsinstitution nachzuweisen. Die an der Versicherungsvermittlung direkt mitwirkenden Beschäftigten sind an keine bestimmten Bildungsanbieter gebunden, Mitarbeiter können also extern oder intern geschult werden. Weiterbildungsverpflichteten Mitarbeitern von Versicherungsmaklern ist es möglich, die gesamten 15 Stunden via vereinfachtem Lernen zu absolvieren. Es steht ihnen aber auch frei, Webinare mit klassischen Präsenzs Schulungen beliebig zu kombinieren.

## Übersicht zur Weiterbildung

WER	EPU & Personen in Leitungsorganen	Mitarbeiter mit direkter Mitwirkung an der Vermittlung
WIEVIEL	15 h pro Kalenderjahr	15 h pro Kalenderjahr
WAS	<ul style="list-style-type: none"><li>• Facheinschlägigkeit</li><li>• Modulzugehörigkeit</li><li>- mind. 5 h aus Modul 1</li><li>- mind. 5 h aus Modul 2</li><li>• keine Produktschulungen</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Facheinschlägigkeit</li><li>• Modulzugehörigkeit</li><li>- Stundenaufteilung frei wählbar</li><li>• keine Produktschulungen</li></ul>
WO	mind. 10 h bei unabhängigen Bildungsinstituten (Uni/FH, WKO, Ö-CERT/ibw zertifiziert)	Bildungsinstitut frei wählbar, interne Schulungen erlaubt
WIE	Präsenzveranstaltungen und/oder Webinare mit Lernerfolgskontrolle	Präsenzveranstaltungen und/oder Webinare mit Lernerfolgskontrolle



### Neues Gütesiegel

Schernthaner: „Übrigens, seit Ende 2019 gibt es auch das Gütesiegel ‚staatlich geprüft‘ für Betriebe, deren Inhaber oder gewerberechtliche Geschäftsführer eine staatliche Befähigungsprüfung abgelegt hat. Eine tolle Möglichkeit, um seinen Außenauftritt zu verbessern!“ Das Gütesiegel „staatlich geprüft“ gilt für jene reglementierten Gewerbe (keine Handwerke), für die eine Befähigungsprüfung vorgesehen ist. Weitere Informationen finden Sie auf der Website der WKO Steiermark.

# TRAININGDAYS

## Die nächsten Webinare sind bereits geplant!

Nach dem erfolgreichen Start der Weiterbildungslinie „Trainingdays“ im Herbst 2020 wird diese nun im März 2021 fortgesetzt. Geschäftsführer Herwig Kovacs: „Starten Sie gleich im Frühjahr mit der Erfüllung Ihrer gesetzlichen Weiterbildungsverpflichtung und melden Sie sich rechtzeitig an. Die Webinare sind für Sie als Mitglied kostenlos. Am 18. und 19. März bieten wir Ihnen 3 weitere spannende Webinare an, nutzen Sie diese Chance!“ Die technische Abwicklung inklusive Wissensüberprüfung und Teilnahmebestätigung übernimmt wie gewohnt die Plattform [meine-weiterbildung.at](http://meine-weiterbildung.at). Informationen zu den Weiterbildungsveranstaltungen der Fachgruppe erhalten Sie immer rechtzeitig über den Newsletter „Auf ein Wort“.

## Trainingdays 6, 7 + 8

18. März 2021, 9.00-11.00 Uhr

„Verkehrsunfall mit ausländischer Beteiligung im In- und Ausland - Internationale Schadenregulierung in der Praxis“, Rene Gharibeh

18. März 2021, 13.00-15.00 Uhr

„Datenschutz - Update und Praxistipps“, Harald Schenner

19. März 2021, 9.00-11.00 Uhr

„Keine Angst vor dem großen Knall - wie man mit einem klugen Beschwerdemanagement den Umsatz steigern kann!“, Alfred J. Schablas

### IMPRESSUM UND KONTAKT

Fachgruppe Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten der WKO Steiermark  
Körblergasse 111-113, 8010 Graz, T +43 (0)316 601-438,  
[versicherung.makler@wkstmk.at](mailto:versicherung.makler@wkstmk.at), [www.versicherungsmakler-stmk.at](http://www.versicherungsmakler-stmk.at)

Redaktion/Gestaltung: public - die öffentlichkeitsagentur,  
[www.christinadow.at](http://www.christinadow.at). Fotos: Adobe Stock (S. 1), Martin Cremsner (Grafik S. 2)

Ausgabe 1/2021. Aus Gründen der Lesbarkeit wurde darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Personenbezogene Bezeichnungen beziehen sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.



Die Versicherungsmakler  
STEIERMARK